

Gemeinde Schefflenz

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schefflenz

2026

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. März 2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a) Im Erfolgsplan mit

Erträgen	663.400 €
Aufwendungen	724.000 €
Einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-60.600 €

b) im Liquiditätsplan mit

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	658.400 €
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	617.500 €
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	40.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	368.300 €
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-368.300 €
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-327.400 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	368.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.300 €
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	246.000 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-81.400 €

- | | |
|--|------------------|
| 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf | 368.300 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0,00 € |
| 4. Der anteilige Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 100.000 € |

Schefflenz, 23.03.2026

Raphael Hoffmann
Bürgermeister